

gemeinsam besser leben



Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	50.451	43.174
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	11.272	10.165
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	12.034	10.899
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	133.320	121.431
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	318.113	328.569
Kapitalanlagen	4.393.634	4.422.314
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	85.989	87.079
Eigenkapital	2.393.633	2.388.648
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	184.602	195.997
Jahresgewinn	174.484	170.257
Dividende je Aktie (in €)	0,57	0,55
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter:innen Außendienst	1	2
Mitarbeiter:innen Innendienst	671	630

Inhalt

3	Lagebericht
16	Bilanz
18	Gewinn- und Verlustrechnung
20	Anhang
36	Bestätigungsvermerk
40	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
41	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2023

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 14.773 Tausend Euro (2022: 17.006 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 35.679 Tausend Euro (2022: 26.168 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2023 39.304 Tausend Euro (2022: 33.362 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 23.187 Tausend Euro (2022: 24.050 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 18.854 Tausend Euro (2022: 15.926 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 30.284 Tausend Euro (2022: 29.096 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 8.940 Tausend Euro (2022: – 7.739 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 318.113 Tausend Euro (2022: 328.569 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 0,6 Prozent (2022: Verminderung um 0,4 Prozent) auf insgesamt 4.393.634 Tausend Euro (2022: 4.422.314 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem

übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 140.393 Tausend Euro (2022: 151.989 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 2.084 Tausend Euro (2022: 936 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 139 Tausend Euro (2022: 985 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.026 Tausend Euro (2022: 5.360 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2023 betrug 143.307 Tausend Euro (2022: 146.389 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2023 auf 4.043.234 Tausend Euro (2022: 4.052.676 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 9.433 Tausend Euro (2022: 11.690 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verminderten sich im Berichtsjahr um 4.562 Tausend Euro (2022: Verminderung um 4.099 Tausend Euro) auf 66.699 Tausend Euro (2022: 71.261 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 1,3 Prozent (2022: Verminderung um 12,1 Prozent) auf 85.989 Tausend Euro (2022: 87.079 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 3.528 Tausend Euro (2022: Verminderung um 12.111 Tausend Euro) auf 57.668 Tausend Euro (2022: 61.196 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt stieg auf insgesamt 10.500 Tausend Euro (2022: 9.875 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 1.813 Tausend Euro zugeführt (2022: Zuführung von 853 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 17.821 Tausend Euro (2022: 16.008 Tausend Euro). Davon entfielen 8.442 Tausend Euro auf die Sparte Kfz-Fahrzeug (2022: 7.556 Tausend Euro) und 4.859 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2022: 4.282 Tausend Euro).

Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Rahmen des Strategieprogramms UNIQA 3.0 ein Kostenprogramm verabschiedet und damit verbunden ein Sozialplan vereinbart, der Sonderabfertigungs-, Altersteilzeit- und andere Ausgleichsmodelle umfasst. Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 749 Tausend Euro (2022: 1.996 Tausend Euro) verbraucht. Im Geschäftsjahr wurde keine Auflösung vorgenommen (2022: 346 Tausend Euro), somit verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 4.802 Tausend Euro (2022: 5.552 Tausend Euro) per 31. Dezember 2023, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2023 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 184.602 Tausend Euro (2022: 195.997 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern errechnete sich ein Jahresgewinn von 174.484 Tausend Euro (2022: 170.257 Tausend Euro).

Mitarbeitende

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023 wurden 672 (2022: 632) Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren 671 (2022: 630) im Innendienst und 1 (2022: 2) im

Außendienst tätig. Im Berichtsjahr stand 1 Lehrling (2022: 1) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviciert die operative Ebene (UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien) weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, versicherungsmathematische Dienstleistungen sowie Investmentverwaltung und Interner Revision.
- Die Schlüsselfunktion Rückversicherung von Holding und operativer Ebene ist seit 2023 an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG, Zürich, ausgegliedert.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- Die UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Sonstige Angaben

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Die Gesellschaft führt eine Zweigniederlassung, die UNIQA 4WARD o.z., in der Slowakei, welche diverse Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmensgruppe erbringt.

Geschäftsverlauf 2023 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
			Veränderung				Veränderung	
	2023	2022	absolut	%	2023	2022	absolut	%
Sonstige Versicherungen	35.679	26.168	9.511	36,3	36.302	27.912	8.390	30,1
Lebensversicherung	14.773	17.006	- 2.233	- 13,1	14.773	17.006	- 2.233	- 13,1
Summe indirektes Geschäft	50.452	43.174	7.278	16,9	51.075	44.918	6.157	13,7
Gesamtsumme	50.452	43.174	7.278	16,9	51.075	44.918	6.157	13,7

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Sonstige Versicherungen	20.738	16.973	3.765	22,2
Lebensversicherung	12.827	13.843	- 1.016	- 7,3
Summe indirektes Geschäft	33.565	30.816	2.749	8,9
Gesamtsumme	33.565	30.816	2.749	8,9

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	8.155	6.249	1.906	30,5
Lebensversicherung	1.787	2.304	- 517	- 22,4
Summe indirektes Geschäft	9.942	8.553	1.389	16,2
Gesamtsumme	9.942	8.553	1.389	16,2
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	131.486	119.919	11.567	9,6
Summe indirektes Geschäft	131.486	119.919	11.567	9,6
Gesamtsumme	131.486	119.919	11.567	9,6

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden

Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Grundstücke und Bauten	6.745	7.942	- 1.197	- 15,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	343.604	319.977	23.627	7,4
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 1.050	3.772	- 4.822	- 127,8
Festverzinsliche Kapitalanlagen	1.081	3.566	- 2.485	- 69,7
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	1.299	38	1.261	3.318,4
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	3.890	4.169	- 279	- 6,7
Gesamtsumme	355.569	339.464	16.105	4,7

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 37.457 Tausend Euro (2022: 10.895 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2023	2022
Grundstücke und Bauten	4,7	5,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,5	7,9
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 4,7	9,5
Festverzinsliche Kapitalanlagen	2,3	10,6
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	5,9	0,2
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,7	2,6
Gesamtrendite	8,0	7,6

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Sonstige Versicherungen	260	- 92	352	- 382,6
Lebensversicherung	- 489	- 656	167	- 25,5
Summe indirektes Geschäft	- 229	- 748	519	- 69,4
Gesamtsumme	- 229	- 748	519	- 69,4

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2023	2022	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	1.521	1.461	60	4,1
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	- 15.505	9.588	- 25.093	- 261,7
Quellensteuern	0	- 232	232	- 100,0
	- 13.984	10.817	- 24.801	- 229,3
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	9.199	- 2.227	11.426	- 513,1
	- 4.785	8.590	- 13.375	- 155,7
Latente Steuern	- 5.333	- 34.331	28.998	- 84,5
Gesamtsumme	- 10.118	- 25.741	15.623	- 60,7

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	48,3	47,9
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	3,4	3,6
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	88,9	89,3

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2022	308.180	1.705.662	202.268	733	171.031	2.387.875
Dividende	0	0	0	0	-169.484	-169.484
Jahresgewinn	0	0	0	0	170.257	170.257
Stand 31.12.2022	308.180	1.705.662	202.268	733	171.804	2.388.648
Dividende	0	0	0	0	-169.499	-169.499
Jahresgewinn	0	0	0	0	174.484	174.484
Stand 31.12.2023	308.180	1.705.662	202.268	733	176.789	2.393.633

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

Veränderung

	31.12.2023	31.12.2022	absolut	in %
Deckungsrückstellung	57.668	61.196	-3.528	-5,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10.500	9.875	625	6,3
Schwankungsrückstellung	17.821	16.008	1.813	11,3
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	82.534	90.601	-8.067	-8,9
Gesamtsumme	168.523	177.680	-9.157	-5,2

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung				in % der Kapitalanlagen	
	31.12.2023	31.12.2022	absolut	%	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Bauten	143.307	146.389	- 3.082	- 2,1	3,3	3,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.766.549	2.717.024	49.525	1,8	62,8	61,0
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.253.753	1.312.720	- 58.967	- 4,5	28,5	29,5
Beteiligungen	22.932	22.932	0		0,5	0,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	278	1.883	- 1.605	- 85,2	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.153	44.772	381	0,9	1,0	1,0
Sonstige Ausleihungen	258	3.544	- 3.286	- 92,7	0,0	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	11.022	32.740	- 21.718	- 66,3	0,3	0,7
Andere Kapitalanlagen	21.010	21.061	- 51	- 0,2	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	140.393	151.989	- 11.596	- 7,6	3,2	3,4
Gesamtsumme	4.404.655	4.455.054	- 50.399	- 1,1	100,0	100,0

Nichtfinanzielle Erklärung und Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 243b UGB)

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft innerhalb des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts der UNIQA Insurance Group AG in zusammengefasster Weise gemäß § 243b und § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB). Der zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertreter:innen aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2022 offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe

hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird von der Risikomanagementfunktion, die für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist, unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das die Risikomanager:innen

und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und weitere Governance-Funktionen, wie zum Beispiel Compliance, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: Prüfungen durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk

- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Die SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet. Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess ermöglicht es,

Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der

jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Sub-risikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder

die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungs- und Übertragungsrisiko

Als Übertragungsrisiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von Ansteckungen zwischen Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe. Zum Beispiel kann sich ein Reputationsschaden eines verbundenen Unternehmens auf die UNIQA Insurance Group AG auswirken.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

Cyberisiko

Die steigende Abhängigkeit von digitalen Technologien und die damit verbundenen Cyberbedrohungen stellen für die UNIQA Group ein wachsendes Risiko dar. Die UNIQA Group hat eine umfassende Cybersicherheitsstrategie entwickelt, die Maßnahmen wie die regelmäßige Überprüfung der IT-Infrastruktur, die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA), ein Security Information and Event Management System (SIEM) und Schulungen der Mitarbeiter:innen umfasst. Trotz dieser Bemühungen bleibt sich die UNIQA Group bewusst, dass Cyber Risiken dynamisch sind und eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung erfordern.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenartige Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber: innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die von der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungsverwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungs-beteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
3. Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB – BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungs-beteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungsverwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer: innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Vollendung des 70. Lebensjahres mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder

mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien, wovon 819.650 Stück eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten werden und 1.215.089 Stück eigene Aktien durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der von der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung von der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen von BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.

8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2024

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Regulatorisches Umfeld

Das Jahr 2023 war erneut geprägt von den geopolitischen Krisen, allen voran vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, sowie von kriegerischen Auseinandersetzungen infolge des Angriffs der Hamas auf Israel. Neben diesen Herausforderungen widmete sich die Europäische Kommission in ihrem letzten vollen Arbeitsjahr vor der im Juni 2024 anstehenden Europawahl weiterhin konsequent den wichtigsten regulatorischen Rahmenbedingungen. Dies beinhaltet vor allem die Überarbeitung des Solvency-II-Regelwerks sowie die Umsetzung der Sustainable-Finance-Regulierung.

Nachdem der Rat der EU und das Europäische Parlament ihre Positionen im Hinblick auf den von der Europäischen Kommission präsentierten Entwurf zur Überarbeitung der Solvency-II-Richtlinie festlegten, starteten im September 2023 die sogenannten Trilogverhandlungen. Diese konnten am 13. Dezember 2023 unter der Führung der spanischen Ratspräsidentschaft mit Einigung auf einen finalen Text abgeschlossen werden. Das geänderte Rahmenwerk wird voraussichtlich ab 2026 anwendbar sein.

Die EU will nicht nur durch die Ausgestaltung der Wirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Maßnahmen zur Förderung langfristiger Investitionen sowie die Einführung makroprudenzieller Tools die Kapitalanforderungen neu bewerten, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Solvency II verringern und das Biodiversitäts- und Klimarisiko bewerten.

Neben dem Solvency-II-Review kam es auch zu einer Einigung auf eine Richtlinie für ein eigenes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Versicherungen – die Insurance Recovery & Resolution Directive (IRRD). Mit der IRRD wird eine harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene für die Abwicklung von Versicherern geschaffen. Die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen werden voraussichtlich einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand verursachen.

Im Rahmen des Sustainable Finance Action Plan soll die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 durch die Finanzwirtschaft unterstützt werden. Dies wurde durch Inkraftsetzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) hinsichtlich des Umgangs mit Klimarisiken und der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren seit März 2021 für die Bereitstellung von Finanzprodukten und die Versicherungsdeckungen vorangetrieben. Dadurch sollen die Folgen des Klimawandels berücksichtigt werden. Im Jahr 2022 startete die Europäische Kommission einen Prozess zur Überarbeitung der Verordnung, die zu einer kundenfreundlicheren Anwendung und besseren Abstimmung mit anderen Rechtsnormen führen soll. In Bezug auf die sechs definierten Umweltziele wurden bereits im Geschäftsjahr 2021 für die beiden Ziele – Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel – konkrete, standardisierte Beschreibungen nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten nach Branchen für die Offenlegung festgelegt. Auch die Detailausarbeitung der restlichen Umweltziele wurde im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen.

Außerdem wurde seitens der Europäischen Kommission im Mai 2023 die sogenannte Kleinanlegerstrategie und ein damit einhergehender Legislativvorschlag präsentiert. Im Rahmen der Kleinanlegerstrategie soll der Vertrieb aller Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (d. h. von Versicherungen, Banken, Vermögensverwaltern etc.) gleich geregelt und ihre Partizipation am Kapitalmarkt gefördert werden. Eine Einigung zu diesem Gesetzesprojekt konnte 2023 nicht erzielt werden und wird vielleicht erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

Konjunkturausblick

Sowohl der US-Notenbank (Fed) wie auch der europäischen Zentralbank (EZB) gelang es mittels der seit 1980 stärksten Zinserhöhungen innerhalb von 18 Monaten, die Inflation schrittweise in den Griff zu bekommen. Die Zinsen stiegen in den USA auf 5,5 Prozent, in Europa auf 4,5 Prozent. Die Zentralbankzinsen im Euroraum erreichten damit 2023 ein seit der Einführung des Euro historisches Hoch. In den USA waren die Zinsen im Vergleich zuletzt im Jahr 2001 höher. Die Inflation fiel hierdurch deutlich: in den USA auf aktuell 3,1 Prozent, in der Eurozone auf unter 3 Prozent. In Österreich blieb sie vorläufig.

Die starken Zinsanhebungen zur Bekämpfung der Inflation hatten auch wenig überraschend Auswirkungen auf die Konjunktur. Deutlich zu sehen ist dies in erster Linie dort, wo Zinsen eine unmittelbare Wirkung auf Preis und Entwicklung haben: in der Bau- und

Immobilienwirtschaft. Aber auch die Industrie leidet: Der deutsche IFO-Geschäftserwartungsindex steht auf mageren 84,3 Punkten. Und auch in Österreich ist die Eintrübung deutlich zu spüren: der WIFO-Konjunkturklimaindex fiel von noch deutlich positiven 10,9 Punkten im April klar ins Minus gegen Ende des Jahres und lag im Oktober bei minus 7,9 Punkten. 2023 enden Deutschland und Österreich damit in einer „milden“ Rezession. Wir rechnen allerdings nicht mit einer lang anhaltend schrumpfenden Wirtschaft – schon 2024 sollte das BIP in Europa wieder um rund 1 Prozent wachsen, in den USA aufgrund der guten Nachfrage um knapp 2 Prozent.

Aufgrund der angeführten erfreulichen Inflationsentwicklung gibt es mittlerweile keine Marktteilnehmer:innen mehr, die mit weiteren Zinsanhebungen rechnen. Im Gegenteil: Der Markt geht stark von ersten Zinssenkungen in der ersten Jahreshälfte 2024 aus. Zwar können Zweit-rundeneffekte aufgrund der starken Lohnerhöhungen die Preise nochmals anheizen, jedoch sollte dieser Effekt zum Großteil von der schwachen Konjunktur in China aufgehoben werden. Man rechnet mit deutlichen Preisreduktionen auf Waren aus dem Reich der Mitte und hätte damit ausreichend Spielraum für Zinssenkungen. Das Ende der Hochinflation ist damit überall absehbar: 2024 sollte die Inflation in den USA wie auch der Eurozone schon zeitweise unter 2 Prozent fallen, und in Österreich sollte der Jahresschnitt laut IMF 2024 bei ca. 3,5 Prozent liegen. In Osteuropa rechnen wir mit einem Preisanstieg von maximal 5 – 6 Prozent noch hoch (Jahresdurchschnitt über 7 Prozent, im Jahresabstand Dezember 5,6 Prozent).

Ein besonders spannendes Thema 2024 werden Wahlen sein: Gewählt wird in diesem Jahr zwar in vielen Staaten und Regionen, allerdings steht jene um das US-Präsidentenamt klar im Fokus des Interesses. Diese Wahl wird weltpolitisch die Weichen für eine sehr lange Zeit stellen und könnte damit auch konjunkturpolitische Auswirkungen haben.

Unternehmensausblick

Für das Geschäftsjahr 2024, dem letzten unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 - Seeding the Future“, konzentrieren wir uns auf eine weitere Verbesserung unseres versicherungstechnischen Kerngeschäfts in unseren beiden Heimmärkten Österreich und CEE.

Jedoch rechnen wir im Geschäftsjahr 2024 erneut mit einem Ergebnisdruck, der auf steigende Aufwendungen im Kostenbereich (vor allem aufgrund der Inflation) zurückzuführen ist. Daher ist es von entscheidender

Bedeutung, die strenge Kostendisziplin aufrechtzuerhalten und kontinuierlich Optimierungen im Kostenmanagement vorzunehmen.

Diese Prognosen sind vorbehaltlich möglicher negativer Einflüsse auf unser Ergebnis zu sehen, die sich aus geopolitischen Verwerfungen und damit verbundenen Unsicherheiten für die globalen Kapitalmärkte, aus einem volatilen Zinsumfeld, der Inflationsentwicklung generell, und vor allem aus erhöhten Schadensleistungen in Folge von Naturkatastrophen ergeben können. Damit verbunden erwarten wir unsere Zielprofitabilität auf dem Niveau von 2023.

Wien, am 7. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



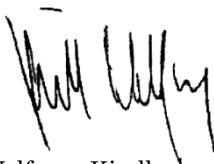
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



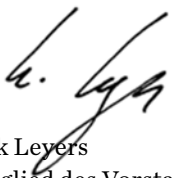
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2023

31.12.2022

	31.12.2023	31.12.2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	19.323.177,00	28.037.315,36
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	142.840.830,56	145.814.409,84
2. Umgründungsmehrwert	466.391,00	574.507,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.766.548.702,68	2.717.023.565,84
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.253.752.796,53	1.312.720.055,90
3. Beteiligungen	22.932.144,54	22.932.144,54
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	278.054,44	1.883.054,44
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.153.477,39	44.772.389,53
3. Sonstige Ausleihungen	257.936,15	3.544.481,80
4. Andere Kapitalanlagen	21.009.825,52	21.060.825,52
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	140.393.385,45	151.988.745,57
	4.393.633.544,26	4.422.314.179,98
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.570.199,31	4.491.275,41
II. Sonstige Forderungen	436.174.733,84	414.166.732,23
	440.744.933,15	418.658.007,64
D. Anteilige Zinsen	14.467.957,90	14.389.824,74
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten)	20.450.104,86	11.521.317,43
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	11.022.298,05	32.740.429,65
III. Andere Vermögensgegenstände	2.475.367,50	2.386.844,10
	33.947.770,41	46.648.591,18
F. Rechnungsabgrenzungsposten	22.965.339,51	23.822.679,95
G. Aktive latente Steuern	28.172.718,95	33.505.719,98
	4.953.255.441,18	4.987.376.318,83

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2023

31.12.2022

	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.694.348,35	201.694.348,35
IV. Risikorücklage	733.467,00	733.467,00
V. Bilanzgewinn	176.789.324,96	171.804.370,90
davon Gewinnvortrag	2.305.178,40	1.547.015,92
	2.393.632.593,65	2.388.647.639,59
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	901.300.000,00	1.050.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	140.201.414,79	151.797.841,18
2. Anteil der Rückversicherer	- 82.533.556,03	- 90.601.424,78
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	41.848.399,05	37.776.372,98
2. Anteil der Rückversicherer	- 31.348.618,68	- 27.901.611,20
III. Schwankungsrückstellung	17.820.900,00	16.007.600,00
	85.988.539,13	87.078.778,18
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	20.206.171,04	20.125.717,63
II. Rückstellungen für Pensionen	194.293.085,39	205.788.774,95
III. Steuerrückstellungen	1.901.498,04	3.436.523,23
IV. Sonstige Rückstellungen	167.505.025,36	155.455.712,32
	383.905.779,83	384.806.728,13
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	82.533.556,03	90.601.424,78
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	12.408.881,87	5.395.847,15
II. Anleihenverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	600.000.000,00
III. Andere Verbindlichkeiten	493.348.320,67	380.681.342,00
	1.105.757.202,54	986.077.189,15
G. Rechnungsabgrenzungsposten	137.770,00	164.559,00
	4.953.255.441,18	4.987.376.318,83

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2023

Schaden- und Unfallversicherung

2023

2022

Angaben in Euro

I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien		11.272.372,27	10.164.833,75
a) Verrechnete Prämien	11.147.765,92		9.812.049,18
aa) Gesamtrechnung	50.451.417,00		43.174.455,65
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 39.303.651,08		- 33.362.406,47
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung	124.606,35		352.784,57
ba) Gesamtrechnung	623.031,87		1.743.851,31
bb) Anteil der Rückversicherer	- 498.425,52		- 1.391.066,74
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		3.890.407,96	4.169.472,43
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		881.047,03	555.509,20
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		- 12.033.600,00	- 10.898.646,33
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	- 11.756.750,29		- 10.881.219,71
aa) Gesamtrechnung	- 42.040.639,17		- 39.976.851,77
ab) Anteil der Rückversicherer	30.283.888,88		29.095.632,06
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 276.849,71		- 17.426,62
ba) Gesamtrechnung	- 2.326.809,56		- 2.661,02
bb) Anteil der Rückversicherer	2.049.959,85		- 14.765,60
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		3.201.483,34	2.312.787,76
Deckungsrückstellung	3.201.483,34		2.312.787,76
a) Gesamtrechnung	10.802.172,37		9.163.022,85
b) Anteil der Rückversicherer	- 7.600.689,03		- 6.850.235,09
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 133.320.356,10	- 121.430.817,56
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	- 9.942.101,42		- 8.552.472,97
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 131.485.510,32		- 119.919.498,53
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	8.107.255,64		7.041.153,94
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 3.221.813,32	- 11.195.191,90
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		- 1.813.300,00	- 853.000,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 131.143.758,82	- 127.175.052,65

Schaden- und Unfallversicherung

2023

2022

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 131.143.758,82	- 127.175.052,65
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		420.351.481,23	423.243.491,79
a) Erträge aus Beteiligungen	353.391.481,20		326.804.932,71
davon verbundene Unternehmen	350.030.059,65		324.848.102,47
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	11.763.929,12		12.730.506,34
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	46.215.463,59		76.041.892,88
davon verbundene Unternehmen	44.009.600,77		69.422.186,40
d) Erträge aus Zuschreibungen	3.870.690,90		1.030.413,29
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	86.552,00		2.335.328,00
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	5.023.364,42		4.300.418,57
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		- 102.238.892,85	- 94.674.240,83
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 16.282.634,70		- 13.503.312,45
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 14.537.771,91		- 18.023.951,48
c) Zinsaufwendungen	- 69.272.553,47		- 60.861.876,79
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 51.029,55		- 664.650,64
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 2.094.903,22		- 1.620.449,47
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 3.890.407,96	- 4.169.472,43
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		1.673.855,45	75.509,07
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		- 150.027,80	- 1.302.770,78
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		184.602.249,25	195.997.464,17
8. Steuern vom Einkommen		- 10.118.102,69	- 25.740.109,19
9. Jahresüberschuss		174.484.146,56	170.257.354,98
10. Jahresgewinn		174.484.146,56	170.257.354,98
11. Gewinnvortrag		2.305.178,40	1.547.015,92
12. Bilanzgewinn		176.789.324,96	171.804.370,90

Anhang

für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2023 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die

sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten keine Anzahlungen (2022: 6.926 Tausend Euro).

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV wird eine in der Praxis etablierte Pauschalmethode zur Beurteilung der dauernden Wertminderung bei nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016, wie Anlagevermögen bewertet werden, angewendet. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrages aus der Differenz zwischen einem Vergleichswert, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag und einem höheren Buchwert ergibt.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 278 Tausend Euro (2022: 1.883 Tausend Euro), der Marktwert auf 375 Tausend Euro (2022: 1.980 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Für gemildert bewertete festverzinsliche Wertpapiere wird § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in Anspruch genommen. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig unter

Anwendung der Effektivzinsmethode über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 45.153 Tausend Euro (2022: 44.772 Tausend Euro), der Marktwert auf 44.542 Tausend Euro (2022: 41.859 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG Abs. 1 sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B. des § 144 Abs. 2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildete Deckungsrückstellung und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017

hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalrückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2023 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,19 Prozent (2022: 0,79 Prozent), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen, eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 78,52 Prozent (2022: 78,17 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Abfertigungsrückstellung beträgt 20.206 Tausend Euro (2022: 20.126 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2023: 15.230 Tausend Euro; 31. Dezember 2022: 15.205 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 194.293 Tausend Euro (2022: 205.789 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,52 Prozent (2022: 1,27 Prozent) bzw. von 1,46 Prozent (2021: 1,21 Prozent) für Schlusspensionskasbeiträge, den in den unten angeführten Tabellen

entsprechenden Pensions- und Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert.

Es wurden folgende jährliche Pensionsteigerungen angesetzt:

Steigerungsannahmen	2023	2022
<small>Angaben in Prozent</small>		
für das Jahr 2023		10,20
für das Jahr 2024	8,20	7,70
für das Jahr 2025	4,70	4,40
für das Jahr 2026 und Folgejahre		2,40
für das Jahr 2026	3,50	
für das Jahr 2027 und Folgejahre	2,40	

Die UNIQA Insurance Group AG hat ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeiter:innen zum Teil an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 27.319 Tausend Euro (2022: 30.197 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögensobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 221.606 Tausend Euro (2022: 235.979 Tausend Euro) saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 100.321 Tausend Euro (2022: 96.518 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang von Mitarbeiter:innen zum 30. Juni 2020 in Höhe von 5.063 Tausend Euro zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalarückstellungen in Höhe von 16.127 Tausend Euro (2022: 16.847 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.206 Tausend Euro (2022: 1.334 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P –

Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,05 Prozent (2022: 0,70 Prozent), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet.

Der Rechnungszins wurde aus dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Es wurden folgende jährliche Gehaltssteigerungen für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen angesetzt:

Steigerungsannahmen	2023	2022
<small>Angaben in Prozent</small>		
für das Jahr 2023		8,10
für das Jahr 2024	8,00	6,60
für das Jahr 2025	5,40	4,50
für das Jahr 2026 und Folgejahre		3,30
für das Jahr 2026	4,50	
für das Jahr 2027 und Folgejahre	3,70	

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich

gebucht. Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien betragen in der Lebensversicherung 14.773 Tausend Euro (2022: 17.006 Tausend Euro).

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 36.302 Tausend Euro (2022: 27.912 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 1 bzw. § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen die Gewinne, die infolge einer Umgründung unter Ansatz des beizulegenden Wertes entstanden sind (2023: 134.284 Tausend Euro, 2022: 167.790 Tausend Euro) sowie die aktivierten latenten Steuern übersteigen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2023	28.037	145.814	2.717.024	1.312.720	22.932
Umgründungsmehrwert					
1.1.2023	0	575	0	0	0
Zugänge	154	2.084	57.300	55.000	0
Abgänge	0	- 139	- 701	- 118.779	0
Zuschreibungen	0	0	2.358	4.824	0
Abschreibungen	- 8.868	- 5.026	- 9.433	- 12	0
Stand 31.12.2023	19.323	143.307	2.766.549	1.253.753	22.932

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 466 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2023 (2022: 575 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 39.989 Tausend Euro (2022: 40.067 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 60.353 Tausend Euro (2022: 62.403 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2023 31.12.2022

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2020	5.900	253.987
Bewertung 2021	0	34.767
Bewertung 2022	0	17.901
Bewertung 2023	276.270	0
Gesamt	282.170¹⁾	306.655¹⁾

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.798.161 ²⁾	4.793.406 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.253.720 ⁴⁾	1.312.675 ⁴⁾
3. Beteiligungen	116.214 ²⁾	107.759 ²⁾

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	375 ³⁾	1.980 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.542 ³⁾	41.859 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	258 ³⁾	3.544 ³⁾
4. Andere Kapitalanlagen	22.730 ⁴⁾	22.481 ⁴⁾

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

140.393⁴⁾ 151.989⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsmittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis externer und interner Bewertungen, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2023 31.12.2022

Kundenbetreuung und Marketing	85.353	83.881
Andere sonstige Rückstellungen	52.688	43.027
Restrukturierungsrückstellung	4.802	5.552
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	5.997	4.581
Noch nicht konsumierte Urlaube	4.625	4.159
Sonstiger Personalaufwand	8.757	10.196

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 749 Tausend Euro (2022: 1.996 Tausend Euro) verbraucht. Nach Verbrauch verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 4.802 Tausend Euro (2022: 5.552 Tausend Euro) per 31. Dezember 2023, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2023 (2022) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2023 31.12.2022

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	140.201	151.798
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.427	3.896
Sonstige Forderungen	362.544	357.717
Anteilige Zinsen	14.118	14.002
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.585	2.031
Andere Verbindlichkeiten	435.418	316.769

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 279.645 Tausend Euro (2022: 262.180 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 8.378 Tausend Euro (2022: 7.818 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, 2.374 Tausend Euro (2022: 2.251 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern und 17 Tausend Euro (2022: 95 Tausend Euro) entfallen auf Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 3.945 Tausend Euro (2022: 4.169 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 20.498 Tausend Euro (2022: 21.777 Tausend Euro).

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2023 (2022) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Versicherungen	35.679	36.302	20.738	78.632	– 5.442
Krankenversicherung	0	0	0	29.716	0
Lebensversicherung	14.773	14.773	23.629	33.080	– 3.497
Summe indirektes Geschäft	50.452	51.075	44.367	141.428	– 8.939
Vorjahr	43.174	44.918	39.979	128.472	– 7.737
Gesamtsumme	50.452	51.075	44.367	141.428	– 8.939
Vorjahr	43.174	44.918	39.979	128.472	– 7.737

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 3.890 Tausend Euro (2022: 4.169 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 516 Tausend Euro (2022: 256 Tausend Euro) sowie Erträge der Feuerschutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 331 Tausend Euro (2022: 239 Tausend Euro).

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2023 (2022) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
Gehälter und Löhne	60.294	54.367
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	3.760	494
Aufwendungen für die Altersvorsorge	3.844	53.005
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	16.485	13.306
Sonstige Sozialaufwendungen	3.975	2.756
Gesamtsumme	88.357	123.927

Die gesamten Personalkosten in Höhe von 88.357 Tausend Euro (2022: 123.927 Tausend Euro) entfallen auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalarückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen in Höhe von 971 Tausend Euro (2022: 728 Tausend Euro) werden unter den

Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Weiters wurden im Geschäftsjahr Beiträge an die Pensionskasse in Höhe von 2.230 Tausend Euro (2022: 3.263 Tausend Euro) geleistet.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von 353 Tausend Euro (2022: 8.164 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 2.405 Tausend Euro (2022: 2.637 Tausend Euro).

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2023 381 Tausend Euro (2022: 16 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2023 4.147 Tausend Euro (2022: 4.528 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betragen 5.023 Tausend Euro (2022: 4.300 Tausend Euro). Davon stammen 3.890 Tausend Euro (2022: 4.169 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 2.095 Tausend Euro (2022: 1.620 Tausend Euro).

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2023 umfasst die Unternehmensgruppe daher 21 (2022: 19) inländische und 11 (2022: 13) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr betrug der Körperschaftsteuersatz 24 Prozent (2022: 25 Prozent). Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteuerertrag für das Rechnungsjahr in Höhe von 1.521 Tausend Euro (2022: einen Ertrag in Höhe von 1.461 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 0 Tausend Euro (2022: 232 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 6.014 Tausend Euro (2022: 15.152 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 21.519 Tausend Euro (2022: 5.565 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2023 ein Steueraufwand in Höhe von 9.199 Tausend Euro (2022: Aufwand in Höhe von 2.227 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2023 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 5.333 Tausend Euro (2022: Auflösung in Höhe von 34.331 Tausend Euro) aufgelöst. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 28.173 Tausend Euro (2022: 33.506 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt bei der UNIQA Insurance Group AG für alle Bilanzpositionen mit dem ab 1. Jänner 2024 geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 Prozent. In den Zweigniederlassungen erfolgt die Berechnung der latenten Steuern mit dem zum 31. Dezember 2023 geltenden Steuersatz. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie

Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzernerheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Es wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet (2022: keine). Für Verlustvorträge in Höhe von 437.345 Tausend Euro (2022: 213.115 Tausend Euro) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 54 Tausend Euro (2022: 1.453 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2023 beträgt 7.613 Tausend Euro (2022: 9.569 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 667 Tausend Euro (2022: 814 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 8.817 Tausend Euro (2022: 8.565 Tausend Euro).

Die unionsrechtliche verpflichtende Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union erfolgte national in einem eigenen Mindestbesteuerungsgesetz. Das Mindestbesteuerungsgesetz wurde am 30. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verlautbart. Ziel dieser Regelungen ist es, eine globale effektive Mindestbesteuerung von 15 Prozent sicherzustellen. Die UNIQA Insurance Group AG als Konzernobergesellschaft der UNIQA Group ist von diesen weitreichenden Neuerungen betroffen und beschäftigt sich intensiv mit der Implementierung der Mindestbesteuerung. Die derzeitige Einschätzung ist, dass sich dadurch keine zusätzliche Steuerbelastung für die UNIQA Insurance Group AG ergibt. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB setzt die UNIQA Insurance Group AG keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, an.

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2023 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bar einlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2023 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2022 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 9. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und ist erstmals vorbehaltlich bestimmter Bedingungen jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 ordentlich kündbar. Innerhalb der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 9. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde großteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework.

Am 9. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 bzw. zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Coupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen

Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verblieb. Die ausstehenden 148,7 Millionen Euro der im Juli 2013 begebenen nachrangigen Anleihe wurden zum 31. Juli 2023 zurückgezahlt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Coupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich UNIQA, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schienenverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Coupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	666	244
UNIQA IT Services GmbH, Wien	- 17	- 95
Gesamtsumme	649	149

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2023	1.454.266	276.466
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2023	658	- 17
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2023	4.464	666
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2023	6.078	401
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2023	97.501	- 1.309
Ausland				
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2023	319.446	20.085
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	100,00	2022	3.070	730
CherryHUB BSC Kft., Budapest	100,00	2022	6	- 9
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2022	29.056	13.453
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2022	4.177	15.803

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro per 31.12.2023

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet sich seit 4. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2033 gegenüber der UNIQA Leasing GmbH unwiderruflich und unbeding, die Gesellschaft bis zu einem Betrag von höchstens 2,5 Millionen Euro finanziell auszustatten, soweit und sofern dies erforderlich ist, um die UNIQA Leasing GmbH in die Lage zu versetzen, ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen und sofern die Gesellschaft ihre übrigen Gesellschafter aus sinngemäß gleichlautenden Patronatserklä-

rungen anteilig ebenfalls und gleichzeitig in Anspruch nimmt.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronats-erklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA und SIGNAL IDUNA Asigurări SA, Romania (ab 26. Jänner 2018) zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Peter Eichler, Wien

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Erik Leyers, Wien

Sabine Pfeffer, Türrnitz (ab 1. April 2023)

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Burkhard Gantenbein, Wien (ab 6. Juni 2023)

Walter Rothensteiner, Wien (bis 6. Juni 2023)

Vorsitzender-Stellvertreter:in

Johann Strobl, Walbersdorf

(1. Vorsitzender-Stellvertreter ab 6. Juni 2023,
2. Vorsitzender-Stellvertreter bis 6. Juni 2023)

Christian Kuhn, Wien

(2. Vorsitzender-Stellvertreter ab 6. Juni 2023,
1. Vorsitzender-Stellvertreter bis 6. Juni 2023)

Marie-Valerie Brunner, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreterin ab 6. Juni 2023)

Burkhard Gantenbein, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter bis 6. Juni 2023)

Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien

Marie-Valerie Brunner, Wien (bis 6. Juni 2023)

Klaus Buchleitner, Mödling

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Elgar Fleisch, St. Gallen

Jutta Kath, Zürich

Rudolf Könighofer, Ternitz (ab 6. Juni 2023)

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Irene Berger, Kristen

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schleedorf

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 672 (2022: 632); davon entfallen 671 (2022: 630) auf den Innendienst und 1 (2022: 2) auf den Außendienst.

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese personenident auch Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesellschaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsge-rechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 9.771 Tausend Euro (2022: 10.616 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.858 Tausend Euro (2022: 4.734 Tausend Euro) und auf variable Teile 4.913 Tausend Euro (2022: 5.883 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 81 Tausend Euro (2022: 100 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen keine (2022: 21 Tausend Euro) Beendigungsansprüche an.

Die Gesamtvergütung verteilt sich je hälftig auf fixe und variable Vergütungsbestandteile.

Die variablen Bezugsteile unterteilen sich in ein Short-Term Incentive und in ein Long-Term Incentive. Das maximal erreichbare Short-Term Incentive entspricht der Höhe nach den um Sondereffekte bereinigten Fixeinkommen.

Die Gesamtvergütung entspricht der Vergütungspolitik, welche in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Mai 2020 Gegenstand einer Abstimmung war. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen

Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des Short-Term Incentive (STI) und des Long-Term Incentive (LTI) als variable Bezugsteile stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass keine Anreize zur bloß kurz-fristigen Erreichung von Bonifikationen gesetzt werden.

Es existiert kein (reales) Aktienoptionsprogramm. Das für den Vorstand implementierte Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, welches abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht.

Eine allfällige Rückforderung („Clawback“) ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, sollte sich herausstellen, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende ausbezahlte Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2023 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	748	660	320	1.727	43	38	19
Peter EICHLER	517	404	184	1.105	47	37	17
Wolf-Christoph GERLACH	544	326	0	870	63	37	0
Peter HUMER	567	427	155	1.148	49	37	14
Wolfgang KINDL	558	473	242	1.273	44	37	19
René KNAPP	508	346	0	854	59	41	0
Erik LEYERS	514	404	184	1.103	47	37	17
Sabine PFEFFER (ab 1. April 2023)	279	0	0	279	100	0	0
Kurt SVOBODA	623	545	242	1.411	44	39	17
Gesamtsumme	4.858	3.586	1.327	9.771	50	37	14
Vorjahr	4.734	4.161	1.722	10.616	45	39	16

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2019 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2022.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden im Jahr 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt und für das Geschäftsjahr 2023 werden in den Folgejahren 2024 und 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 4.258 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2023 aus der LTI-Zuteilung 2019 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.327 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2024 bis 2027 wurden für die bis zum 31. Dezember 2023 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 5.590 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 896 Tausend Euro (2022: 1.059 Tausend Euro) geleistet.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge
Andreas BRANDSTETTER	84
Peter EICHLER	86
Wolf-Christoph GERLACH	90
Peter HUMER	99
Wolfgang KINDL	119
René KNAPP	90
Erik LEYERS	170
Sabine PFEFFER (ab 1. April 2023)	53
Kurt SVOBODA	105
Gesamtsumme	896¹⁾
Vorjahr	1.059²⁾

¹⁾ davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 332 Tausend Euro Wolf-Christoph Gerlach, Peter Hummer, René Knapp und Sabine Pfeffer

²⁾ davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 279 Tausend Euro Wolf-Christoph Gerlach, Peter Hummer und René Knapp

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG sind ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen). Weiters kann ein allfällig unter dem zugrunde gelegten kalkulatorischen Rechnungszins liegender Veranlagungserfolg der Valida Pension AG zu Ausgleichszahlungen führen.

Angaben in Tausend Euro	2023	2022
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	1.043	15.805
Übrige Arbeitnehmer:innen	6.561	37.693

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionist:innen und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.147 Tausend Euro (2022: 1.964 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen. Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierungen vom Dezember 2015 und März 2023) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 5.997 Tausend Euro erhöht (2022: 4.741 Tausend Euro). Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen von 1.152 Tausend Euro (2022 für 2021: 835 Tausend Euro) an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 148 Tausend Euro (2022: 72 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 wurden Vergütungen in Höhe von 1.180 Tausend Euro rückgestellt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die personenident gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, Taggelder und Vergütungen ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausbezahlt.

Die ausbezahlten Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen

Angaben in Tausend Euro

2023 2022

	Taggeld	Vergütung	Gesamt	Gesamt
Burkhard GANTENBEIN	15	164	179	122
Walter ROTHENSTEINER (bis 6. Juni 2023)	3	150	153	120
Johann STROBL	7	110	117	88
Christian KUHN	10	130	140	105
Marie-Valerie BRUNNER	14	122	135	81
Markus ANDRÉEWITCH	10	80	90	65
Klaus BUCHLEITNER	8	38	46	2
Anna Maria D'HULSTER	13	114	127	81
Elgar FLEISCH	9	114	123	81
Martin GRÜLL (bis 23. Mai 2022)	0	30	30	63
Jutta KATH	10	100	110	80
Rudolf KÖNIGHOFER	4	0	4	0
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen	48	0	48	22
Gesamtsumme	148	1.152	1.300	907

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2023 in Höhe von

176.789.324,96 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 57 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2023 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 7. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



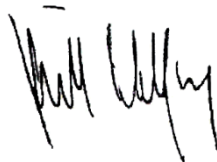
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



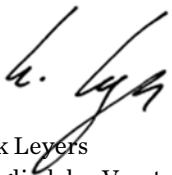
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.043.233.643,75 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Es werden darum zur Beurteilung der Werthaltigkeit die Buchwerte mit den anteiligen Eigenkapitalien verglichen und im Fall einer Unterschreitung in weiterer Folge der beizulegende Wert ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung haben.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen evaluiert,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital verglichen und
- die Werthaltigkeit einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die Kennzahlen zum Jahresabschluss haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen

Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 6. Juni 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 22. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wien, den 7. März 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 7. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



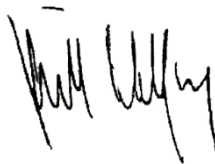
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



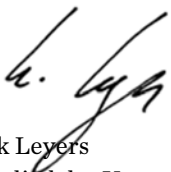
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie, dass ich zunächst im Namen des gesamten Aufsichtsrats meinem Vorgänger Walter Rothensteiner unseren aufrichtigen Dank für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit in unserem Gremium ausdrücke. Walter Rothensteiner gehörte dem Aufsichtsrat nahezu 28 Jahre lang an, davon insgesamt 15 Jahre lang als dessen Vorsitzender. Nach seinem – durch das Erreichen der satzungsgemäßen Altersgrenze notwendig gewordenen – Ausscheiden im Juni des Vorjahres haben wir uns auch im restlichen Verlauf des Jahres auf die von Walter Rothensteiner noch maßgeblich initiierten Schwerpunkte konzentriert.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG, der gleichzeitig auch Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG, also der größten Tochtergesellschaft der Gruppe, ist, besteht aus 15 Personen: zehn Kapitalvertreter:innen, darunter drei Damen, und fünf Vertreter:innen der Belegschaft, darunter zwei Damen. Unser Gremium versteht seine Rolle – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – als die eines sorgfältigen, engagierten Sparringpartners des Vorstands. In dieser Funktion wacht der Aufsichtsrat konstruktiv-kritisch über die Performance sowie die Reputation des Unternehmens. Wir geben strategische Impulse, suchen den Austausch mit externen Gastreferent:innen sowie Expert:innen und legen besonderen Wert auf eine Unternehmenskultur mit hohen ethischen Prinzipien. Wir versuchen, die für die künftige Entwicklung der globalen Versicherungswirtschaft besonders wichtigen Fähigkeiten zu antizipieren und diese im Aufsichtsrat komplementär abzubilden. Es bedeutet aber auch, dass die Schulung und die permanente fachliche Weiterentwicklung des Aufsichtsrats sowie die Art seiner Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert haben.

1. Was uns 2023 besonders wichtig war

Der Schwerpunkt unserer neun Sitzungen lag einerseits in der Umsetzungsvaluierung unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“, das im Dezember 2024 endet. Gleichzeitig haben wir uns, vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2023, intensiv mit den Eckpfeilern der künftigen Konzernstrategie ab 2025

beschäftigt, inklusive Fragen der Governance und der Zusammensetzung des Vorstandsteams.

Die Breite der Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat beschäftigt, ist groß. Nehmen – neben der selbstverständlichen Evaluierung der operativen Geschäftsentwicklung – einerseits regulatorische und aufsichtsrechtliche Themen mehr und mehr Platz ein, so beschäftigen wir uns andererseits unverändert intensiv mit drei Bereichen, die für die langfristige Entwicklung von UNIQA von besonderer Bedeutung sind: kultureller Transformation, Diversität und Human Development, also dem Kampf um die besten Talente in schwierigen Arbeitsmärkten – alleine in den letzten drei Jahren haben wir gruppenweit rund 6.000 neue Mitarbeiter:innen bei uns willkommen geheißen; der strategischen Bedeutung des Konzepts ESG mit allen seinen Auswirkungen auf Produktgestaltung, Asset Management sowie Governance; und schließlich der kostenintensiven, anspruchsvollen technologischen und digitalen Transformation des Unternehmens. Walter Rothensteiner hatte Ihnen bereits vor zwei Jahren berichtet, dass wir großes Augenmerk auf die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und auch jener mit dem Vorstand legen. Wir haben deshalb bereits im Jahr 2021 Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, dafür gewonnen, uns bei der strukturierten Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats professionell zu unterstützen. Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2023 intensiv fortgesetzt – mit einer personellen Änderung: Anstelle von Walter Rothensteiner wurde in der letzten Hauptversammlung Rudolf Könighofer, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Burgenland, in den Aufsichtsrat gewählt und lässt dort seine langjährige Erfahrung, vor allem auch im Vertrieb von Produkten der Raiffeisen Versicherung, engagiert einfließen.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2023 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den

Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2023 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen „Diversität & Inklusion“, „IT Security“, „ESG“ sowie „Compliance & Regulatory“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2023 zu neun Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Insbesondere beschäftigte sich der Aufsichtsrat im zweiten Halbjahr in drei außerordentlichen Sitzungen mit dem Plan zur Entwicklung der Unternehmensstrategie ab 2025 und mit Belangen der Governance. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg: einerseits am 9. Mai zur Genehmigung der Umsetzung einer Kapitalmaßnahme der STRABAG SE, andererseits am 12. Mai zum Vorschlag an die Hauptversammlung zur Neuwahl von Rudolf Könighofer in den Aufsichtsrat.

- In unserer Sitzung vom 22. Februar befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2022. Weiters wurde die Planrechnung 2023 nach den neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 17 und IFRS 9 abgenommen.
- Im Fokus der Sitzung vom 12. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2023. Weiters befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 24. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, dem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2022 wurde zur Kenntnis genommen.
- In der Sitzung vom 25. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal.
- Am 6. Juni erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung die Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrats. Aufgrund der satzungsmäßigen Altersgrenze schied der Aufsichtsratsvorsitzende Walter Rothensteiner aus dem Aufsichtsrat aus. Walter Rothensteiner hatte diese Funktion während der letzten elf Jahre innegehabt. Insgesamt gehörte er dem Aufsichtsrat seit 1995 an. Die Nachfolge im Aufsichtsratsvorsitz übernahm Burkhard Gantenbein. In diesem Zusammenhang bzw. nach Wiederwahl der weiteren bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats und Neuwahl von Rudolf Könighofer in den Aufsichtsrat ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung des Präsidiums und der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Weiters genehmigte der Aufsichtsrat die Kündigung des nach Abwicklung eines Umtauschangebots noch offenen Restvolumens der im Jahr 2013 begebenen Nachrangkapital-Schuldverschreibung per 31. Juli 2023.
- Am 23. August tagten wir in Warschau am Sitz unserer polnischen Versicherungskonzerngesellschaft und beschäftigten uns speziell mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr sowie der Entwicklung im laufenden dritten Quartal. Zudem wurde der Verkauf unserer 75 Prozent Beteiligung an Raiffeisen Life Russland genehmigt, dies vorbehaltlich der Freigabe durch die relevanten Behörden.
- In drei außerordentlichen Sitzungen am 19. September, am 18. Oktober und am 10. November beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines neuen Strategieprogramms ab dem Geschäftsjahr 2025, in die der Aufsichtsrat eng eingebunden sein wird. Die abschließende Abnahme des Programms ist für November 2024 geplant. Auch Fragen der Governance waren Gegenstand der Beratungen.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am 22. November mit der aktualisierten Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2023. Die vom Vorstand vorgelegte Planrechnung 2024 und die Mittelfristplanung bis 2028 waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen. Darüber hinaus wurde dem Erwerb der Telemedi mit Sitz in Warschau, des größten Anbieters von Leistungen der Telemedizin in Polen, zugestimmt. Ebenso genehmigt wurden inflationsbedingte Kostenerhöhungen beim Projekt zur Neuerrichtung bzw. der Zusammenlegung der Privatkliniken Confraternität und Goldenes Kreuz am Standort der Privatklinik Confraternität. Schließlich beschäftigten wir uns mit der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat. Festgelegt wurde zudem, den Vorstand weiter zu verkleinern, so dass dieser künftig sieben statt neun Personen umfassen

wird. Die Vorstandsmandate von Peter Eichler und Erik Leyers enden plangemäß mit 30. Juni 2024. Um Synergien in den Vorstandsressorts zu optimieren, wird Wolf Gerlach zusätzlich die Agenden von Erik Leyers übernehmen, René Knapp jene von Peter Eichler. Die Mandate der Vorstandsmitglieder wurden bis Juni 2028 verlängert, wobei das Mandat von Sabine Pfeffer unverändert bis vorerst Jahresende 2026 läuft. Auf Grundlage der Beratungen im Zuge der drei außerordentlichen Sitzungen im September, Oktober und November wurde der Vorstand schließlich mit der Ausarbeitung des Strategieprogramms ab 2025 beauftragt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten („Personalausschuss“) entspricht in der Zusammensetzung dem Präsidium des Aufsichtsrats. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses (für den Vorstand) wahr. In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium bzw. der Ausschuss 2023 intensiv mit den Fortschritten bei der Umsetzung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 beschäftigt, weiters mit Fragen der künftigen Ausrichtung der Unternehmensstrategie. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich mit der jeweils bestehenden Vergütungspolitik sowie Vergütungsangelegenheiten des Vorstands.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-) Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. In der Sitzung vom 12. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2022 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2022 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 25. Mai stellten Vertreter:innen der Abschlussprüferin die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA

Group für das Geschäftsjahr 2023 vor und stimmten sie mit dem Ausschuss ab. In der Sitzung vom 22. November informierten Vertreter:innen der Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.

- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Platform sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.
- Der Ausschuss für Digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen der Tätigkeit von der UNIQA Ventures GmbH und von CHERRISK sowie den Aktivitäten der Mavie Holding GmbH, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Ebenso wurden die Fortschritte bei digital verfügbaren Versicherungsprodukten und -services evaluiert sowie die neuen, agilen Arbeitsweisen diskutiert. Der Ausschuss hat wie schon im Vorjahr mehrere Gastredner eingeladen.
- Der Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talente-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt der HR-Strategie im Rahmen von UNIQA 3.0 beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2023 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2023 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2023 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2023 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2023 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2023 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2023 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2024 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 57 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2024

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeberin

UNIQA
Insurance Group AG
FN: 92933t

Konzept, Beratung, Redaktion und Grafik

Male Huber Friends GmbH/www.mhfriends.at

Übersetzung und Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Fotos

Dragos Constantin/STUDIO S, Sanela Babić/
Vienna Paint Studios GmbH, Sabine Wehinger

Druck

Gerin Druck GmbH

Redaktionsschluss




2. April 2024

Kontakt



UNIQA
Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 1 21175-3773
E-Mail: investor.relations@uniqa.at

 [uniqa.com](https://www.uniqa.com)

UNIQA Group

 @UNIQA Insurance Group
 @uniqagroup
 @uniqa

UNIQA Österreich

 @uniqa.at
 @uniqa.at

Information

Der UNIQA Konzernbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache und steht im Bereich Investor Relations unserer Konzernwebsite auch als PDF-Datei zum Download zur Verfügung. Die interaktive Onlineversion finden Sie unter berichte.uniqa.com.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Group beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.



uniqagroup.com

